

Wolfram S. Lackner

**Entstehung und Verwertung  
von Bearbeitungsrechten**  
unter besonderer Berücksichtigung  
der Populärmusik

**VVF**

# RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Herausgeber:  
Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.  
Universität München

Band 672

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Lackner, Wolfram S.:**

Entstehung und Verwertung von Bearbeitungsrechten : unter besonderer Berücksichtigung der Populärmusik / Wolfram S. Lackner. - München: VVF, 2001

(Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Bd. 672)

Zugl.: Osnabrück, Univ., Diss., 2001

ISBN 3-89481-434-9

© 2001 by VVF Verlag V. Florentz GmbH, Postfach 34 01 63, 80098 München,  
Fürstenstraße 15, 80333 München, Tel.: 089/280 90 95  
Fax: 089/280 95 28, e-mail: [vvf-verlag@t-online.de](mailto:vvf-verlag@t-online.de), [www.vvf-verlag.de](http://www.vvf-verlag.de)

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Vervielfältigung des Buches, oder Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.  
Gesamtherstellung: VVF Verlag V. Florentz, 80333 München. Printed in Germany.

## Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS .....	I
LITERATURVERZEICHNIS .....	VII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	XXIII
<b>1. TEIL: DIE BEARBEITUNG IM URHEBERRECHTSGESETZ.....</b>	<b>1</b>
<b>1. ABSCHNITT: BEGRIFF DER BEARBEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<i>A. Einleitung.....</i>	<i>1</i>
<i>B. Die Bearbeitung im Urheberrechtsgesetz .....</i>	<i>2</i>
I. Der rechtliche Bearbeitungsbegriff .....	3
1. Entwicklung der gesetzlichen Regelung des Bearbeitungsrechts .....	3
2. Begriffsbestimmung in Rechtsprechung und Literatur.....	5
3. Die Bearbeitung im Sinne des § 23 S.1 UrhG .....	7
a) Bearbeitung.....	7
b) Umgestaltung.....	8
aa) Die Zweckgerichtetetheit als Abgrenzungsmerkmal.....	8
bb) Abgrenzung nach dem Werkcharakter der Bearbeitung allein	9
cc) Die Ansicht über den Werkcharakter an der Umgestaltung .....	10
dd) Diskussion und eigene Stellungnahme.....	11
4. Die Werkqualität.....	14
a) Schöpfung und Neuheit .....	16
aa) Schöpfung.....	16
bb) Neuheit.....	17
b) „persönlich“ .....	18
aa) Urheber als natürliche Person .....	18
bb) Individuelle Prägung des Werkes .....	18
(1) Herausragen aus dem Alltäglichen.....	20
(2) Nicht schutzhfähiges Gemeingut.....	25
c) „geistig“ .....	25
aa) Inhalt und Form .....	26
bb) Kritik .....	27
d) Wahrnehmbare Form .....	28
5. Anforderungen an die Bearbeitung .....	30
II. Die Computerprogrammbearbeitung nach § 69c UrhG.....	31
III. Der Bearbeitungsbegriff in der Musikwissenschaft .....	32
<b>2. ABSCHNITT: ABGRENZUNG DER BEARBEITUNG .....</b>	<b>35</b>
<i>A. Die freie Benutzung (§ 24 UrhG).....</i>	<i>35</i>
I. Wesen und Abgrenzung.....	35
1. Abgrenzung nach Rechtsprechung und vorherrschender Literatur	36
2. Andere Abgrenzungsversuche.....	37
II. Freie Benutzung in der Praxis .....	39

<b>III. Parodie .....</b>	<b>42</b>
1. Abgrenzung nach der Rechtsprechung .....	43
2. Ansichten der Literatur .....	44
3. Eigene Stellungnahme .....	46
<b>IV. Die freie Benutzung in der Musik .....</b>	<b>47</b>
<b>V. Der Melodieschutz nach § 24 II UrhG .....</b>	<b>48</b>
1. Begriff der Melodie .....	49
2. Weiterführende Ansichten .....	50
3. Melodienlose Stücke .....	52
4. Das Zitatrecht .....	54
<b>B. Der Begriff der Änderung im Urheberrechtsgesetz .....</b>	<b>56</b>
I. Systematik der änderungsrechtlichen Normen .....	56
II. Der Begriff der Änderung .....	60
III. Das Verhältnis der Änderung zur Bearbeitung .....	61
1. Beziehung des § 39 UrhG zu §§ 3, 23 S.1 UrhG .....	61
2. Beziehung des § 39 UrhG zu § 23 S.2 UrhG .....	64
<b>3. ABSCHNITT: DIE BEDEUTUNG DER BEARBEITUNG .....</b>	<b>67</b>
<b>A. Der Stellenwert der Bearbeitung .....</b>	<b>67</b>
<b>B. Die Bearbeitung in der Musik .....</b>	<b>69</b>
I. Das Werk der Musik .....	69
1. Individualität von Werkteilen als Anknüpfungspunkt für eine Bearbeitung .....	71
a) Tonfolge, Melodie, Thema, Motiv .....	71
b) Klang, Klangfarbe, Sound .....	73
c) Harmonik .....	78
d) Rhythmus .....	79
e) Instrumentation, Orchestration, Arrangement .....	82
f) Ergebnis .....	89
2. Grenzbereiche musikalischer Bearbeitung .....	89
a) Sampling .....	90
b) Coverversionen .....	93
II. Bedeutung der Bearbeitung in der Musik .....	101
<b>2. TEIL: DIE VERTRAGLICHE VERWERTUNG VON BEARBEITUNGSRECHTEN .....</b>	<b>104</b>
<b>1. ABSCHNITT: DER REGELUNGSGEHALT VON § 23 URHG .....</b>	<b>104</b>
<b>A. Rechtliche Konzeption des § 23 S.1 UrhG .....</b>	<b>104</b>
I. Sinn und Zweck der Regelung .....	104
II. Systematische Einordnung des § 23 S.1 UrhG .....	107
1. Verhältnis zu den §§ 15, 16-22 UrhG .....	107
a) Veränderung des Werkes als Abgrenzungskriterium .....	107
b) Werkcharakter als Abgrenzungskriterium .....	108
c) Lösungsansatz über eine Doppelanwendung .....	110

d) Stellungnahme .....	111
2. Verhältnis zu § 24 UrhG.....	114
a) Abgrenzung zu § 24 I UrhG .....	114
b) Abgrenzung zu § 24 II UrhG.....	116
3. Ergebnis .....	119
<b>B. Rechtliche Konzeption des § 23 S.2 UrhG.....</b>	<b>121</b>
I. Sinn und Zweck der Regelung.....	121
1. Der Regierungsentwurf .....	121
2. Ansicht der Literatur.....	122
3. Eigene Stellungnahme .....	123
a) Alternativen .....	124
b) Ergebnis .....	125
II. Systematische Stellung des § 23 S.2 UrhG .....	126
1. Systematische Einordnung in der Literatur.....	126
2. Eigene systematische Einordnung.....	127
<b>C. Die Einwilligung nach § 23 UrhG.....</b>	<b>129</b>
I. Erforderlichkeit .....	129
II. Die Rechtsnatur der Einwilligung .....	130
1. Grundsätzliche Möglichkeiten der Gestattung zur Nutzung eines Werkes im Rahmen des Begriffes der Einwilligung.....	131
2. Die vertretenen Auffassungen.....	134
a) Einordnung durch die Rechtsprechung .....	134
b) Einordnung als Akt ohne festgelegte Rechtsnatur.....	135
c) Einordnung als Zustimmung .....	136
d) Einordnung als Einwilligung.....	137
3. Eigene Stellungnahme .....	137
a) Auslegung der Rechtsnatur anhand des Wortlauts .....	137
b) Auslegung der Rechtsnatur anhand der Systematik .....	140
c) Auslegung der Rechtsnatur anhand der geschichtlichen Entwicklung .....	141
d) Auslegung der Rechtsnatur anhand der Teleologie .....	143
aa) Die Einwilligung als Rechtsgeschäft .....	143
bb) Der positive Kern der Einwilligung .....	144
cc) Die Gestaltungsfreiheit der Parteien .....	146
dd) Die persönlichkeitsrechtliche Seite der Rechtseinräumung.....	147
e) Ergebnis .....	148
III. Umfang und Erteilung .....	149
1. Die konkrete Einwilligung .....	149
2. Die konkludente Einwilligung .....	150
<b>D. Die Handlungsformen des § 23 UrhG.....</b>	<b>154</b>
I. Die Veröffentlichung im Sinne des § 23 S.1 UrhG.....	154
1. Der Begriff der Veröffentlichung.....	154

2. Untersagung der Veröffentlichung.....	156
II. Die Verwertung im Sinne des § 23 S.1 UrhG .....	158
III. Die Herstellung im Sinne des § 23 S.2 UrhG .....	159
1. Der Begriff der Herstellung.....	160
2. Die Freiheit der Herstellung.....	160
3. Einwilligung zu den Ausnahmen des § 23 S.2 UrhG .....	162
a) Verfilmung.....	163
b) Ausführung von Plänen und Entwürfen eines Werkes der bildenden Künste .....	164
c) Nachbau eines Werkes der Baukunst .....	165
d) Bearbeitung oder Umgestaltung eines Datenbankwerkes .....	165
2. ABSCHNITT: DIE RECHTSÜBERTRAGUNG DES URHEBERS .....	167
A. <i>Die gesetzlichen Regelungen für das Urhebervertragsrecht</i> .....	167
I. Das urheberrechtliche Vertragsrecht .....	168
1. Reform des Urhebervertragsrechts.....	168
2. Das geltende Urhebervertragsrecht im Urheberrechtsgesetz.....	171
II. Das Verlagsgesetz als besonderes Urhebervertragsgesetz.....	173
B. <i>Die Vergabe von Bearbeitungsrechten</i> .....	175
I. Arten der Rechtsübertragung .....	177
1. Der Umfang der Wahrnehmung von Rechten durch die GEMA .....	177
2. Die Rechtswahrnehmung durch Bühnenverlage .....	180
3. Die Übertragung zur Ausübung .....	181
II. Bearbeitungsrechte als Vertragsbestandteil .....	181
1. Unterschiedliche Vertragstypen .....	183
2. Bearbeitungsrechte im Verwertervertrag .....	184
III. Die Einordnung des Bearbeitungsrechts .....	187
1. Bearbeitungsrechte und Nutzungsrechte .....	187
2. Nutzungsrecht und Nutzungsart .....	188
C. <i>Die Beschränkung der Rechte zur Bearbeitungsverwertung</i> .....	190
I. Der Umfang der Rechtseinräumung .....	190
1. Einräumung betreffend bestehende Werke .....	190
2. Einräumung betreffend künftige Werke .....	190
a) Grundsätzliche Konzeption .....	190
b) § 40 UrhG .....	191
II. Die Grenzen der Rechtseinräumung .....	192
1. Grenzen durch die Anwendung der Zweckübertragungslehre .....	193
2. Grenzen durch die Anwendung des AGB-Gesetzes .....	195
a) Der wesentliche Grundgedanke der urheberrechtlichen Regelungen .....	196
b) Konsequenzen für die Übertragung von Bearbeitungsrechten .....	202
c) AGB im Bereich des VerlG .....	202
d) Schlußfolgerung .....	204

3. Grenzen durch die Anwendung des § 138 BGB .....	205
III. Die besondere Problematik bei der Einräumung von Bearbeitungsrechten .....	208
1. Die Besonderheit der Bearbeitung .....	208
2. Wirkung der ausschließlichen Nutzungsrechte.....	209
3. Die zeitliche Dimension .....	211
4. Bearbeitungsrechte an künftigen Werken .....	212
5. Lösungsvorschläge .....	213
a) Einflußnahme auf die Vertragsgestaltung .....	213
b) Rechtsgestaltung bei der Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte .....	215
c) Rechtsgestaltung bei der zeitlichen Dimension der Rechtseinräumung .....	217
aa) Begrenzung der Dauer der Nutzungsrechtseinräumung.....	217
bb) Urheberschutz durch § 41 UrhG.....	218
d) Die Vermeidung der Vorausverfügung.....	220
3. ABSCHNITT: DIE RECHTSEINRÄUMUNG AN MUSIKVERLAGE.....	221
A. <i>Musikverlagswesen und Bearbeitungsrechte</i> .....	221
I. Der Musikverlag aus heutiger Sicht .....	221
II. Die Bedeutung der Nebenrechte.....	223
1. Die der GEMA eingeräumten Rechte .....	223
2. Die dem Musikverlag eingeräumten Rechte .....	225
a) Die Gestaltung der Werkverbindung.....	225
b) Das Filmherstellungsrecht.....	226
aa) Wahrnehmung durch die GEMA .....	226
bb) Wahrnehmung durch den Verlag.....	226
c) Werbenutzung.....	227
d) Großes Recht .....	227
e) Musikbearbeitung .....	228
3. Bearbeitungsrechte im Musikverlag .....	228
a) Die Bedingung der Nutzung musikalischer Bearbeitungen.....	229
b) Die Rechte zur Benutzung von Coverversionen.....	230
B. <i>Umfang und Grenzen der Rechtseinräumung im Musikverlag</i> .....	234
I. Der Umfang der Bearbeitungsrechte .....	234
1. Gründe für eine Bearbeitungsklausel .....	234
2. Der Umfang von Bearbeitungsklauseln in der Praxis.....	236
II. Die Grenzen der Bearbeitungsrechte.....	237
1. Auswirkungen der Zweckübertragungsregel im Musikverlags- wesen .....	238
a) Bearbeitungsrechte und Nutzungsarten.....	238
b) Ergebnis .....	241
2. AGB-Kontrolle und Sittenwidrigkeit.....	242

<b>III. Die Problematik bei der Einräumung von Bearbeitungsrechten</b>	
im Musikverlag .....	242
1. Die ausschließliche Gewährung .....	243
2. Die zeitliche Gewährung .....	244
3. Die Gewährung an künftigen Werken .....	245
4. Ergebnis .....	246
<b>C. Gesamtergebnis .....</b>	<b>248</b>
I. Begriff und Einordnung der Bearbeitung .....	248
II. Festlegung des Regelungsbereiches .....	248
III. Rechtsnatur der Einwilligung .....	249
IV. Rechtseinräumung an Bearbeitungsrechten .....	249
V. Problematik der Rechtsvergabe bei Bearbeitungen .....	249
VI. Rechtsvergabe im Musikverlagswesen .....	250
VII. Problematik bei der Rechtsvergabe im Musikverlagswesen .....	251
VIII. Abschließende Bewertung .....	252
<i>Anhang A: Musikverlagsvertrag .....</i>	<i>253</i>
<i>Anhang B: Normverlagsvertrag Buchhandel .....</i>	<i>255</i>
<b>SACHVERZEICHNIS .....</b>	<b>257</b>

LitAlljAlljAlljBaBeBeBeBeBeBeBeBeBeBeBeBeBeBe

## 1. Teil: Die Bearbeitung im Urheberrechtsgesetz

### 1. Abschnitt: Begriff der Bearbeitung

#### A. Einleitung

Die vorliegende Arbeit „Entstehung und Verwertung von Bearbeitungsrechten“ widmet sich der Untersuchung der Bearbeitung, als Form schöpferischer Abwandlung eines Urprungswerkes, am Beispiel der Populärmusik. Dabei geht sie vertieft auf die Norm des § 23 UrhG ein und veranschaulicht die praktische Umsetzung des Einwilligungserfordernisses in der Verwertungspraxis aus Urhebersicht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die musikalische Verwertung gelegt.

Die Dissertation teilt sich hierzu in zwei Teile: Der erste Teil untersucht den Begriff der Bearbeitung, deren Abgrenzung und Bedeutung; der zweite Teil setzt sich mit der vertraglichen Verwertung der Bearbeitungsrechte auseinander. Innerhalb des zweiten Teils wird vertieft auf die Stellung des § 23 UrhG, das dort postulierte Einwilligungserfordernis und die Vergabe von Bearbeitungsrechten, insbesondere im Musikverlag, eingegangen. Die Dissertation verfolgt hier das Ziel, sowohl die wirtschaftlich-rechtliche Problematik aufzuzeigen als auch dem Urheber eine Hilfestellung bei der Rechtsteilung zu geben.

Dies Werk untersucht das Phänomen der Bearbeitung, weil dieses - gerade im Hinblick auf die Verwertung von Bearbeitungsrechten - bisher wenig beleuchtet wurde. Dies verwundert leicht, sind doch Bearbeitungsrechte regelmäßig Gegenstand der Rechtseinräumung in Verwertungsverträgen. Es sind doch gerade die Bearbeitungen, die oftmals ein Werk erst neuen Verwertungsformen zugänglich macht. Diese Schöpfungen können dem Werk dienen, indem sie es in eine neue Kunstform übertragen, es übersetzen, es für andere Ausdrucksmittel einrichten, es der neusten Forschung und Entwicklung oder schlicht veränderten Verhältnissen anpassen.

Da die Abwandlungen eines Ursprungswerkes dieses weitreichend verändern können, und das Ergebnis für den Originalurheber regelmäßig nur schemenhaft erkennbar ist, soll dem Urheber die Kontrolle über Verwertungen seiner Schöpfung erhalten bleiben. Diesem Gebot Nachdruck zu verleihen, widmet sich die vorliegende Arbeit.